

Sehr geehrte Klienten,

Seitens der Abgabenbehörden wurden bereits erste Sonderregelungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus veröffentlicht:

Bundesministerium für Finanzen

- Herabsetzung von Einkommen- und Körperschaftsteuer, Stundungen und Ratenzahlungen werden **unbürokratisch** gewährt, wenn Ertragseinbußen glaubhaft gemacht werden können.
- Es wird auch von Stundungszinsen und Säumniszuschlägen **Abstand genommen**, wenn Ertragseinbußen glaubhaft gemacht werden können.

SVS

- Bei zu erwartenden Einkommensverluste in Folge des Coronavirus empfehlen wir eine Anpassung der Beitragsgrundlage umgehend zu beantragen.

Wir stehen Ihnen für die Vorbereitung der entsprechenden Anträge jederzeit zur Verfügung.